Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 VermAnlG der NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 19.08.2020 Zahl der Aktualisierungen: 0

1	**Art und Bezeichnung der Vermögensanlage:** Art: Anteile an einem Treuhandvermögen der NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG bestehend aus Kommanditanteilen an der Emittentin NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG. Bezeichnung: Windpark Neuharlingersiel-Werdum.
2	**Identität der Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit:** Anbieterin ist die NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG, Tiefhaus 1, 26427 Neuharlingersiel. Emittentin ist die NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG, Tiefhaus 1, 26427 Neuharlingersiel. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der bereits abgeschlossenen Errichtung und dem Betrieb von vier Windenergieanlagen und der Veräußerung der erzeugten Energie.
3	**Anlagestrategie:** Die Anlagestrategie der Emittentin besteht darin, in die Errichtung von vier Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON und in die betriebsnotwendige Infrastruktur, ein Umspannwerk sowie in betriebsnotwendige Grundstücke zu investieren, die notwendigen Voraussetzungen für den Betrieb der WEA und die Veräußerung der durch sie erzeugten Energie zu schaffen, die WEA für die Dauer von 20 Kalenderjahren unmittelbar zu betreiben und die durch die WEA erzeugte Energie zu veräußern. **Anlagepolitik:** Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, in die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgte Errichtung von vier Windenergieanlagen einschließlich der betriebsnotwendigen Infrastruktur und eines Umspannwerkes sowie in den bereits erfolgten Erwerb von betriebsnotwendigen Grundstücken zu investieren. Die Windenergieanlagen sollen nach bereits erfolgter Inbetriebnahme 20 Jahre betrieben werden, um den erzeugten Strom zu veräußern. Daneben kann die Emittentin im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit im Sinne von § 1 KAGB gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingehen, unter der Voraussetzung, dass diese Beteiligungen als untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit zu qualifizieren sind und nicht zur Auslagerung des Hauptgegenstandes der Gesellschaft führen. **Anlageobjekte:** Aus den Einnahmen aus der Einwerbung der Anteile an dem Treuhandvermögen, das aus Kommanditanteilen an der Emittentin NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG besteht, wird die Treuhänderin den Restbetrag eines Darlehens zurückführen, mit dem sie ihren Kommanditanteil an der Emittentin vorfinanziert hatte, Zahlungen an ihre Gesellschafter leisten und auf ihrer Ebene die laufenden Zinsen sowie die Kosten des Vertriebes sowie der Prospekterstellung zahlen (vgl. § 9 Abs. 5 Treuhand- und Verwaltungsvertrag). Der übrige Teil der Einnahmen steht dann der Treuhänderin zu. Die Erwerber der Vermögensanlage finanzieren mit den von ihnen aufzubringenden Mitteln ein von der Treuhänderin NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG verwaltetes Treuhandvermögen, das aus Kommanditanteilen an der Emittentin NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG besteht. Diese Kommanditanteile gewähren eine Beteiligung am Ergebnis der Emittentin, daher treten bei der Beschreibung der Anlageobjekte, die Vermögensgegenstände der Emittentin an die Stelle der Kommanditanteile. Die Emittentin betreibt an den Standorten Neuharlingersiel und Werdum vier Windenergieanlagen. Sie hat hierzu in vier Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-126 einschließlich der betriebsnotwendigen Infrastruktur investiert. Die Windenergieanlagen wurden zur Einspeisung der erzeugten Energie in das öffentliche Netz im Umspannwerk Altfunnixsiel an das 110-kV-Netz der avacon AG angeschlossen. Das Umspannwerk wurde durch die ENERCON GmbH im Auftrag der Emittentin geliefert, montiert und angeschlossen. Das betriebsnotwendige Grundstück auf dem das Umspannwerk errichtet wurde sowie zwei weitere betriebsnotwendige Grundstücke, die die Zuwegung sichern, wurden durch die Emittentin erworben. Die Emittentin hat außerdem eine Liquiditätsreserve zur Deckung unvorhergesehener Kosten aufgebaut. Die vier Windenergieanlagen einschließlich der betriebsnotwendigen Infrastruktur, das Umspannwerk, die drei betriebsnotwendigen Grundstücke sowie die Liquiditätsreserve zur Deckung unvorhergesehener Kosten stellen die Anlageobjekte dar.
4	**Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage:** Die angebotene Vermögensanlage stellt eine langfristig angelegte Investition dar. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt mit der Zeichnung des ersten Anlegers, mittels Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin und mittels Annahme des Angebots auf Abschluss eines Treuhand- und Verwaltungsvertrags durch die Treuhänderin. Eine ordentliche Kündigung ist durch den Anleger erstmals zum 31. 12. 2034 mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Vermögensanlage hat somit, nach Maßgabe des § 5a VermAnlG, eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab der Zeichnung durch den ersten Anleger. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Treuhänderin kann das Treuhandverhältnis mit dem Anleger außerordentlich kündigen, sofern der Anleger seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung und Nachfristsetzung gleichwohl nicht oder nicht in voller Höhe erfüllt. Darüber hinaus bestehen keine Kündigungsrechte seitens der Treuhänderin. **Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung:** Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um Anteile an einem Treuhandvermögen das aus Kommanditanteilen an der Emittentin NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG besteht und das die NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG als Treuhänderin in eigenem Namen, jedoch auf Gefahr und für Rechnung des Anlegers hält und verwaltet. Für die Anteile am Treuhandvermögen erfolgt keine Verzinsung im klassischen Sinne, vielmehr verwaltet die Treuhänderin den Anteil des Anlegers am Treuhandvermögen im Innenverhältnis ausschließlich für Rechnung des Anlegers, d. h. der Anleger (sog. Treugeber) ist wirtschaftlich am Ergebnis und Vermögen der Emittentin beteiligt. Die Anteile am Treuhandvermögen gewähren Ansprüche auf Gewinnauszahlung (Gewinnausschüttung) sowie auf eine Abfindung, wobei die Gewinnausschüttungen auch die Rückzahlung des Anteils am Treuhandvermögens des Anlegers beinhalten.
5	**Die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken:** Die angebotene Vermögensanlage ist als langfristig ausgelegte unternehmerische Beteiligung mit erheblichen Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin von einer Vielzahl technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher, politischer und anderer Rahmenbedingungen sowie von Umwelteinflüssen abhängig ist. Diese sind nicht oder nur beschränkt vorhersehbar. Wenn diese Rahmenbedingungen zukünftig von den bei der Prospektaufstellung zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen abweichen, kann dies die Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und dazu führen, dass die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin nur teilweise beziehungsweise überhaupt nicht erreicht wird. Es besteht weder eine gesetzliche noch eine anderweitige Einlagensicherung und es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers übernommen. Nachstehend können nur die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch können diese hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage erfolgt ausschließlich in dem zugrunde liegenden Verkaufsprospekt im Kapitel E „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (vgl. S. 22-33 des Verkaufsprospekts). **Maximalrisiko:** Bei einer Abweichung von den in diesem Verkaufsprospekt zugrunde gelegten Annahmen können Ausschüttungen vollständig ausbleiben. Es kann somit ein vollständiger Verlust der Einlage des Anlegers eintreten. Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Haftung und Freistellungsverpflichtung des Anlegers, steuerlichen Risiken, Risiken aus Widerruf, Rücktritt oder Kündigung, Risiken aus der Fremdfinanzierung der Einlage durch den Anleger, Risiken aus der Handelbarkeit der Vermögensanlage sowie Risiken im Hinblick auf Versorgungszahlungen des Anlegers, die jeweils über den vollständigen Verlust der Einlage des Anlegers hinaus zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers führen können. Das Maximalrisiko für den Anleger ist deswegen der vollständige Verlust seiner Einlage und der Gewinnansprüche sowie die Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

	Liquiditäts-risiken	Es besteht das Risiko, dass sich die Finanzlage der Emittentin aufgrund längerer Einnahmeausfälle oder Mindereinnahmen (z. B. in Schwachwindjahren oder bei negativen Strompreisen) oder beim Anfall unvorhergesehener Ausgaben gegenüber den prognostizierten Werten verschlechtert und die Zahlungsmittel auch unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Liquiditätsreserven nicht zur vollständigen Begleichung fälliger Zahlungsverpflichtungen ausreichen.
	Haftung/Freistellungsverpflichtung	Im Innenverhältnis zur Treuhänderin haftet allein der Treugeber und stellt die Treuhänderin im Falle ihrer Inanspruchnahme unverzüglich entsprechend frei. Der Anleger ist als Treugeber außerdem gemäß § 3 Abs. 4 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages verpflichtet, die Treuhänderin auf deren erstes Anfordern von allen Verbindlichkeiten freizustellen, die der Treuhänderin im Zusammenhang mit dem Erwerb sowie dem treuhänderischen Halten und Verwalten des für den Treugeber gehaltenen Teil-Kommanditanteils entstehen (sog. Freistellungsverpflichtung).
	Fremdfinanzierung der Einlage	Bei der Fremdfinanzierung der Vermögensanlage ist zu beachten, dass der Anleger unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage verpflichtet ist, seine Finanzierung zu bedienen. Unter Umständen muss der Anleger die Verpflichtung aus der Finanzierung aus seinem sonstigen Vermögen begleichen. Dies kann zum Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz führen.
	Standort-risiken und Energie-ertrag	Es besteht das Risiko, dass mit dem Betrieb der Windenergieanlagen weniger Energie erzeugt wird als für die Kalkulation im Verkaufsprospekt angenommen. Das Windaufkommen schwankt von Jahr zu Jahr nicht unerheblich. Schwachwindjahre, also Jahre mit einem im langfristigen Mittel deutlich unterdurchschnittlichen Ertrag – auch mehrmals nacheinander – sind nicht auszuschließen. Auch können Leistungsverschlechterungen der Windenergieanlagen oder der Stromwandler sowie Störungen im technischen Betrieb Ursachen für einen geringeren Energieertrag der Windenergieanlagen sein.
6	**Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile:** Das Emissionsvolumen (Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage) beträgt 2.000.000 Euro. Die Vermögensanlage wird in Form von Anteilen an einem Treuhandvermögen zur Zeichnung angeboten. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.000 Euro (zu Einzelheiten der Beitrittsphasen vgl. S. 9 f. des Verkaufsprospektes). Demnach beträgt die Anzahl der auszugebenden Anteile 1.000.	
7	**Verschuldungsgrad der Emittentin:** Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2019) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 290 %. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.	
8	**Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen:** Die Emittentin ist auf dem Markt für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien tätig. Die Bedingungen des Marktes sind technische Entwicklungen von Windenergieanlagen, der Energiebedarf und die Nachfrage nach Strom aus erneuerbare Energien, die Windverhältnisse am Standort der Windenergieanlagen, der Börsenstrompreis, der Netzausbau und insbesondere die Höhe der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Veränderungen dieser Marktbedingungen können sich auf die weitere Marktentwicklung auswirken, dies kann die Stromproduktion der Emittentin und die Vergütung dieser beeinflussen und so Auswirkungen auf die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Die prognostizierte Gesamtausschüttungen (einschließlich Rückzahlung der Einlage) beträgt unter neutralen Marktbedingungen ca. 224 % der Einlage des Anlegers über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage. Bei negativen Marktbedingungen, wie einer Reduzierung des Energieertrags um 10 % würden die prognostizierte Gesamtausschüttung auf ca. 140 % sinken. Bei positiven Marktbedingungen, wie einer Erhöhung des Energieertrags um 10 % würden die prognostizierte Gesamtausschüttung auf ca. 315 % steigen.	
9	**Kosten und Provisionen:** Der Emittentin entstehen keine emissionsabhängigen Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet. Bei Erwerb des Anteils am Treuhandvermögen können bei dem Anleger neben der Zahlung des Erwerbspreises weitere persönliche Kosten entstehen (z. B. durch Beratung Steuerberater, Bankgebühren). Die genaue Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden. Für den Fall, dass der Anleger seine Zahlung des Erwerbspreises nicht fristgerecht leistet, hat die Treuhänderin gem. §§ 286, 288 BGB ab Fälligkeit Anspruch auf die Zahlung von Verzugszinsen i. H. v. bis zu 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz p. a. Die Treuhänderin ist zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt. Sofern der Anleger seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung und Nachfristsetzung gleichwohl nicht oder nicht in voller Höhe erfüllt, ist die Treuhänderin berechtigt, das Treuhandverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Treugeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Kosten, die der Treuhänderin im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kündigung des Treuhandverhältnisses entstehen, mindestens jedoch einen Betrag i. H. v. 3 % seines ursprünglich gezeichneten Beteiligungskapitals, trägt im Verhältnis zur Treuhänderin der säumige Treugeber; diesem bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei einer – ausdrücklich nicht empfohlenen – persönlichen Fremdfinanzierung der Einlage des Anlegers können neben den laufenden Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten entstehen, wie z.B. Bearbeitungsgebühren oder Vorfälligkeitsentschädigungen. Über die Höhe dieser Kosten kann keine Aussage getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Anteils am Treuhandvermögen können weitere Kosten anfallen, die vom Anleger zu tragen sind, insbesondere individuelle Steuer- und Rechtsberatungskosten, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder eventuelle Kosten für die Wahrnehmung von Auskunfts- und Einsichtsrechten sowie Porto, Telekommunikations- und Überweisungskosten. Die Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden. Der Anleger hat eine im Treuhand- und Verwaltungsvertrag geregelte jährliche Treuhandvergütung an die Treuhänderin zu zahlen. Die Treuhandvergütung für das Jahr 2020 beträgt für alle Treugeber zusammen insgesamt 21.012,50 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich für jedes weitere Jahr um 2,5 % jeweils bezogen auf die Vorjahresvergütung. Diese Vergütung entfällt auf den einzelnen Treugeber im Verhältnis seines jeweiligen Anteils an dem Treuhandvermögen zur Summe aller Anteile des Treuhandvermögens, höchstens jedoch 2 % des jeweils gezeichneten Betrages. Da die Zahl der Anleger zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststeht, kann die auf den einzelnen Anleger entfallende Treuhandvergütung noch nicht beziffert werden. Darüber hinaus hat der Anleger der Treuhändern insbesondere folgende Auslagen zu ersetzen: Da der Erwerb der Anteile am Treuhandvermögen zur Folge hat, dass die beteiligten Bürger als Treugeber vom Steuerberater der Emittentin steuerlich erfasst und bei der Erstellung der Steuerklärungen sowie der Prüfung der Steuerbescheide berücksichtigt werden müssen, hat die Emittentin den Vertrag mit dem Steuerberater aufgrund dieser alle Treugeber betreffenden Mehrarbeiten ergänzt und das Honorar des Steuerberaters um 4.727,81 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöht. Zudem wurde vereinbart, dass diese Vergütung ab dem Jahr 2020 um eine pauschale jährliche Kostensteigerung von 2,5 % erhöht wird. Die Treuhänderin hat sich gegenüber der Emittentin vertraglich verpflichtet, diese durch die Beteiligung der Treugeber verursachten Steuerberatungskosten zu übernehmen. Der Anleger ist verpflichtet, der Treuhänderin diese Kosten zu erstatten. Die Steuerberatungskosten entfallen anteilig in dem Verhältnis auf jeden Treugeber, in dem das Beteiligungskapital des Treugebers zum Beteiligungskapital aller Treugeber steht. Da die Zahl der Anleger zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststeht, kann die Höhe, der auf den einzelnen Anleger entfallenden Kosten noch nicht beziffert werden. Sofern seitens der Treuhänderin mit dem Anleger eine Korrespondenz via Briefpost erfolgt, werden die Portokosten jedes ersten Briefes eines Jahres von der Treuhänderin getragen. Für den zweiten sowie jeden weiteren Brief eines Jahres hat der Anleger pauschalierte Bearbeitungskosten von jeweils 5,00 Euro an die Treuhänderin zu zahlen. Dieser Betrag beinhaltet auch die jeweiligen Portokosten. Etwaige sonstige Leistungen, die die Treuhänderin auf Wunsch des Anlegers erbringt, werden von der Treuhänderin gesondert in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden. Die Treuhänderin hat gegenüber den Anlegern Anspruch auf anteilige Erstattung etwaiger Kosten, die ihr im Zusammenhang mit der Einladung und Durchführung der Treugeberversammlung (insbesondere Miete des Tagungsraumes) entstehen. Sie ist berechtigt, diese Kosten auf sämtliche vorhandenen (also nicht nur auf die an der Versammlung teilnehmenden) Treugeber im Verhältnis des jeweiligen Beteiligungskapitals des Treugebers zur Summe des Beteiligungskapitals aller Treugeber umzulegen. Über die Höhe dieser Kosten kann keine Aussage getroffen werden. Teilt der Anleger der Komplementärin die Sonderbetriebsausgaben verspätet mit, hat der Anleger die	

	durch seine verspätete Mitteilung/Vorlage verursachten Mehrkosten zu tragen. Die genaue Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden. Sofern und sobald der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin abzuschließende Treuhand- und Verwaltungsvertrag endet und der Anleger, gemäß § 2 Abs. 10 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages, als Kommanditist ins Handelsregister einzutragen ist, verpflichtet sich der Anleger auf eigene Kosten der Komplementärin eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu erteilen. Die Kosten hierfür richten sich nach der Notargebührenverordnung und der Höhe der ins Handelsregister einzutragenden Hafteinlage. Bei der Übertragung der Treugeberstellung durch den Anleger, können Kosten durch die Einschaltung von Dritten, wie z. B. Beratern entstehen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden. Im Falle der Übertragung der Treugeberstellung durch einen Treugeber an eine Person, an die die Abtretung eines Geschäftsanteils zustimmungs-bedürftig ist, hat die Treuhänderin ein Ankaufsrecht. Im Rahmen dieses Ankaufsrechts wird der Kaufpreis von einem Sachverständigen ermittelt. Die Kosten des Sachverständigen tragen die Treuhänderin und der Anleger jeweils hälftig. Die Höhe dieser Kosten kann nicht vorausgesagt werden. Bei einem Wechsel der Treugeberstellung hat die übernehmende Person für den zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand eine Pauschale von 150 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Im Fall des Todes eines Anlegers, können Kosten für einen Erbschein oder einer beglaubigten Abschrift des Testaments bzw. Erbvertrags sowie des Testamentseröffnungsprotokolls sowie für die Einschaltung eines gemeinsamen Bevollmächtigten entstehen. Über die Höhe dieser Kosten kann keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.
10	**Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt:** Das Angebot der Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger muss Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen haben, wobei fehlende oder nur geringe Erfahrungen mit Vermögensanlagen durch umfassende Kenntnisse von Vermögensanlagen ausgeglichen werden können. Angesprochen werden Anleger, die bereit sind, sich mit einem Teil ihres Vermögens an einer langfristigen Vermögensanlage mit einem Anlagehorizont von 14 Jahren zu beteiligen. Die Vermögensanlage eignet sich nicht für einen Anleger, der auf eine kurz- oder mittelfristige Verfügbarkeit der investierten Einlage angewiesen ist. Das Angebot richtet sich nur an Anleger, die die Absicht haben, sich am Betrieb von Windenergieanlagen unternehmerisch zu beteiligen und in der Lage sind, die mit der unternehmerischen Beteiligung verbundenen Risiken und bei einem negativen Geschäftsverlauf der Vermögensanlage die entstehenden Verluste bis hin zum Verlust von 100 % seines Anlagebetrags (Totalverlust) sowie darüber hinausgehende, derzeit nicht bezifferbare Zahlungsverpflichtungen, zu tragen. Das Maximalrisiko besteht darin, dass diese, über den Anlagebetrag hinausgehenden, derzeit nicht bezifferbaren Zahlungsverpflichtungen zur Privatinsolvenz des Anlegers führen
11	**Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerter Vermögensanlagen** Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlage.
12	**Wichtige Hinweise** • Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). • Der Verkaufsprospekt, das VIB, sowie etwaige Nachträge zum Verkaufsprospekt können kostenlos bei der Anbieterin (NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG, Tiefhaus 1, 26427 Neuharlingersiel) angefordert werden. • Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht wird in Kürze kostenlos bei der Anbieterin (NEUH-WERD-Bürgerenergie GmbH & Co. KG, Tiefhaus 1, 26427 Neuharlingersiel) angefordert werden oder auf www.bundesanzeiger.de eingesehen werden können. Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 nebst Lagebericht kann kostenlos bei der Anbieterin angefordert oder auf www.bundesanzeiger.de eingesehen werden. • Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen. • Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
13	**Sonstiges** • Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung der Vermögensanlage dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung und Prüfung auf Basis des Verkaufsprospektes. Die Anbieterin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. • Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage im Überblick wieder. Die darin enthaltenen Angaben, Aussagen und Prognosen haben rein informativen Charakter. Der Verkaufsprospekt beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Treuhand- und Verwaltungsvertrag. Damit die im Verkaufsprospekt dargestellte Verzinsung und Rückzahlung der Anteils am Treuhandvermögenprognosegemäß aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen erfolgen kann, müssen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen erfüllt sein, von denen die Wesentlichen auf den Seiten 13-14 des Verkaufsprospekts dargestellt werden. Der Verkaufsprospekt ist die alleinige Grundlage für die Beteiligung. • Zeichnungsberechtigte/Zeichnungssummen/Beitrittsphasen: Zeichnungsberechtigt ist grundsätzlich jede volljährige natürliche Person (Bürger), die mindestens seit dem 1. Januar 2015 ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Neuharlingersiel oder der Gemeinde Werdum hat. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.000 Euro je Person. Die Höchstzeichnungssumme beträgt bis zum Ablauf der ersten Beitrittsphase 2.000 Euro je Person, nach Ablauf der ersten Beitrittsphase 20.000 Euro je Person. • Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern er seine Beteiligung im Privatvermögen hält und er in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage sind ab der Seite 95 des Verkaufsprospektes dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger bzw. zugunsten des Anlegers.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) inklusive des Warnhinweises auf Seite 1 vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Druckbuchstaben, Vor- und Familienname	Unterschrift, Vor- und Familienname